

Informationen zur Milchkontrolle auf der Alp

Im Zusammenhang mit der Milchkontrolle auf der Alp unterscheiden wir zwischen zwei Alpbewirtschaftungsformen. Bei „gemischten“ Alpen braucht es einen Alpbegleitschein, auf Privatalpen ohne fremde Tiere kann der Milchkontrolleur den Talbegleitschein benutzen.

Privatalpen mit fremden Tieren, Gemeinschaftsalpen und Korporationen

Die Milchkontrolle auf Privatalpen mit fremden Tieren, Gemeinschaftsalpen und Korporationen wird mit einem **Alpbegleitschein** durchgeführt, der **spätestens am 1. Alptag vorbestellt werden muss**. Auf diesem Bestellformular sind folgende Angaben zwingend:

- Milchkontrolleur/in (bei Milchkontrolleuren, die bis anhin **nicht** für swissherdbook kontrolliert haben, ist die genaue Adresse zwingend)
- Alpnummer und Alpname
- Name und Adresse des Bewirtschafters
- Alphöhe
- gewünschte Kontrollmethode (A4 oder AT4)
- korrekte und vollständige 12-stellige Ohrmarkennummern der Tiere
- Am Ende der Alpsaison muss zwingend wieder auf den Talbegleitschein gewechselt werden.

Privatalpen nur mit eigenen Tieren

Die Milchkontrolle wird mit dem Talbegleitschein und der Talnummer durchgeführt (keine Alpnummer eintragen), und bei jeder Milchkontrolle auf der Alp muss die Alphöhe angegeben werden.

Wird ein Teilbestand der eigenen Herde auf der eigenen Privatalp gealpt, muss für die Alpkühe ein Alpbegleitschein bestellt werden (siehe Punkt 1). Der Talmilchkontrolleur / die Talmilchkontrolleurin schreibt bei den gealpten Tieren immer den Code 6 (verstellt) hinein.

Rückmeldung (Laborbericht) erfolgt an Stammstandort

Mit Ausnahme der Nichtherdebuchtiere werden die Resultate der Milchkontrolle systematisch an den Stammstandort (Tierbesitzer) zurückgemeldet. Der Alpbetrieb kann die Dienstleistung „Laborbericht an Alp“ schriftlich anfangs Saison gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 pro Alpbetrieb und Saison bestellen. Bisherige Anmeldungen behalten ihre Gültigkeit.

Gehalts- und Zellzahlanalyse für Nichtherdebuchtiere möglich

Tiere aus Nichtherdebuchbetrieben sind auf dem Bestellformular oder auf dem vorgedruckten Begleitschein deutlich als NH-Tier zu kennzeichnen. Für diese Tiere werden nur Etiketten vorgedruckt, auf dem Begleitschein sind diese Tiere nicht aufgeführt. **Bei Nichtherdebuchtieren wird die Milchmenge auf dem Begleitschein**

nicht eingetragen, die Gehalts- und Zellzahlanalyse wird durchgeführt. Die Vergütung des Kontrolleurs für solche NH-Proben ist Sache des Äplers. Der Preis pro NH-Probe beträgt CHF 1.50 (exkl. Porto) und wird der Alp direkt verrechnet.

Entschädigung Milchkontrolleur/Milchkontrolleurin

Auf Gemeinschaftsalpen und Privatalpen mit fremden Tieren darf nur mit einem Begleitschein gearbeitet werden. Dies wird bei der Lohnauszahlung überprüft und wenn nötig angepasst.

Übersicht Milchkontrolle auf der Alp

Wer geht auf die Alp	Welchen Begleitschein (BGS) verwenden
Nur eigene Kühe (alle)	Tal-BGS, immer mit Höhenangabe
Nur eigene Kühe (nicht alle)	Alp-BGS für Alpkühe bestellen
Eigene und fremde Kühe	Alp-BGS mit allen Kühen bestellen
Nur fremde Kühe	Alp-BGS bestellen
Korporationsalpen, mehrere Tierbesitzer	Alp-BGS bestellen